

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 29.01.2025

Top 6.3 Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 004.07.098/22 vom 09.03.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Anbau an denkmalgeschützten Speicher Lanckensburg mit Umgriffsflächen" GV 004.08.031/25

Beschluss:

1. Der bisher außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 verbliebene Teil des Flurstücks 35, mithin der Grundstücksteil mit den baulichen Anlagen des denkmalgeschützten Speichers mit nördlichem Stallanbau wird in den erweiterten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 einbezogen, wird aber nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
2. Die im o. a. Aufstellungsbeschluss (Anlage 1) formulierten Planziele werden wie folgt geändert und ergänzt:

Innerhalb des gesamten Plangebietes, mithin im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und im erweiterten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 sollen die insgesamt bis zu 38 Wohneinheiten überwiegend dem Freizeit-, Erholungs- und Ferienwohnen dienen. Die Zahl der Dauerwohnungen soll insgesamt 20 v. H. (max. 7 Dauerwohnungen) des Wohnungsbestandes nicht überschreiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 8 | 7 | 0 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V